

ABDA - Bundesvereinigung Deutscher
Apothekerverbände
Postfach 080463 · 10004 Berlin

**An die
Mitgliedsorganisationen
der A B D A**

06. Dezember 2002

RUNDSCHREIBEN NR. 75

Verfassungsbeschwerden gegen Beitragssatzsicherungsgesetz

Wie in der Mitgliederversammlung am 03. Dezember 2002 berichtet, beabsichtigen wir, gegen das im Gesetzgebungsverfahren befindliche Beitragssatzsicherungsgesetz beim Bundesverfassungsgericht vorzugehen. Nachdem Herr Prof. Dr. Schnapp, Bochum, und Herr Prof. Dr. Zuck, Stuttgart, von uns mit der Erstellung entsprechender Gutachten beauftragt worden sind, möchten wir nunmehr schnellstmöglich die Einleitung von Verfassungsbeschwerdeverfahren herbeiführen. Für die Begleitung der Verfahren haben wir Herrn Prof. Zuck gewinnen können, der große Erfahrung in der Durchführung von Verfassungsbeschwerden besitzt.

Damit die Verfassungsbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht möglichst nachhaltig vorgetragen werden können, bitten wir Sie, Ihre Mitglieder dazu aufzufordern, sich mit Verfassungsbeschwerden gegen das Beitragssatzsicherungsgesetz zu wenden. Wichtig ist, dass sich möglichst viele Apotheken beteiligen, unabhängig vom Grad der Betroffenheit. Um eine einheitliche Argumentation zu gewährleisten und die Verfahren effizient zu gestalten, haben wir mit Herrn Prof. Dr. Zuck folgendes Vorgehen abgestimmt:

Die Apotheken beauftragen einzeln und – zur Wahrung der Vertraulichkeit - unmittelbar Herrn Prof. Dr. Zuck mit der Erhebung der Verfassungsbeschwerde im Namen der Apotheke. Die Beauftragung erfolgt durch Ausfüllung und Unterzeichnung des beigefügten Formulars, das von der Apotheke an Herrn Prof. Dr. Zuck zu senden ist. Herr Prof. Dr. Zuck wird für ein Honorar von 500,00 EUR inkl. MwSt. je Apotheke tätig, das von der Apotheke zu leisten ist. Über dieses Honorar hinaus fallen für die einzelnen Apotheken keinerlei Belastungen an. Es entstehen weder Gerichtskosten noch Gegnerkosten. Es bestehen also keine weiteren finanziellen Risiken für die einzelnen Beschwerdeführer. Die Rückantworten müssen bis spätestens

18. Dezember 2002

bei Herrn Prof. Dr. Zuck eingehen.

Deutsches Apothekerhaus
Jägerstraße 49/50
10117 Berlin
Telefon: 030 / 400 04-0
Telefax: 030 / 400 04-598
E-Mail: abda@abda.aponet.de
<http://www.abda.de>

Die inhaltliche Ausführung der Verfassungsbeschwerden und eventueller Verfahren auf vorläufige Anordnungen des Bundesverfassungsgerichtes gegen das Gesetz wird Herr Prof. Dr. Zuck in enger Abstimmung mit uns auf der Grundlage der von uns beauftragten Gutachten vornehmen.

Für eine zügige Information Ihrer Mitglieder über die geplanten Maßnahmen wären wir im Interesse eines schlagkräftigen Vorgehens sehr verbunden.

Prof. Dr. Rainer Braun

Dr. Sebastian Schmitz

Anlage